

Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Heldbockeichen“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder und der Population des Heldbocks				
9130, 9190/ Heldbock	Keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 Zertifizierung	LFB dauerhaft	1, 2
	Keine Kalkung auf den Flächen der LRT.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004	LFB dauerhaft	
	Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich einzelstammweise.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 Protokoll ^{1,2}	LFB dauerhaft	
	Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Geeignete lokale Herkünfte sind zu bevorzugen.	§ 4 LWaldG Zertifizierung Waldbaurichtlinie 2004 Protokoll ^{1,2}	LFB mittel- bis langfristig	
	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt, soweit Erfordernisse der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen.	§ 34 BbgNatSchG § 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 Protokoll ^{1,2}	uNB LFB dauerhaft	
	Je Hektar werden bis zu fünf Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD größer 35 Zentimeter und einer Mindesthöhe von 3 Meter nicht genutzt; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser größer 65 Zentimeter am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 Protokoll ^{1,2}	LFB kurzfristig	
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens fünf dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD größer 40 Zentimeter bis zum natürlichen Absterben und Zerfall.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 „Methusalemprojekt“ § 34 BbgNatSchG § 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV Protokoll ^{1,2}	uNB, LUGV, LFB kurzfristig	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Nedlitzer Holz - Speziell für den Heldbock zu treffende Vereinbarungen.			
	Erhalt der markierten Brutbäume.	§ 4 LWaldG Waldbaurichtlinie 2004 „Methusalemprojekt“ § 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV Protokoll ^{1,2}	LUGV, uNB, LFB dauerhaft	2
	Regelmäßige Kontrolle des Heldbockbestandes, dauerhafte Kennzeichnung neuer Brutbäume.		uNB, LFB mittel- bis langfristig	
	Nutzungsverzicht für über das Gebiet verteilte Eichen zur Sicherung und zukünftigen Entwicklung der Heldbockpopulation, soweit Erfordernisse der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen.		LFB dauerhaft	
	Umsetzung von Auflichtungsmaßnahmen für die Belichtung/Besonnung der Brutbäume - Schaffung/Erhaltung eines hainartigen, eichendominierten Streifens an den Bestandsrändern.		LFB kurz- bis mittelfristig	
	Begrenzung/teilweise Rückführung des Buchenvoranbaus.		LFB mittel- bis langfristig	
	Förderung der Naturverjüngung von Eichen und/oder Einbringen von Pflanzmaterial geeigneter lokaler Herkunft, so dass ein naturnaher Laubmischwald entwickelt wird.		LFB mittel- bis langfristig	
	Information Selbstwerber.		LFB kurzfristig und dauerhaft	
	Bereitstellung eines Bereiches im Nedlitzer Holz für die Ablage von aus Verkehrssicherungsgründen gefällten Alteichen und entfernten Starkästen aus dem Straßenraum im „Nedlitzer Holz“.	„Vereinbarung über die Bereitstellung von Waldflächen zur Durchführung von Artenschutzmaßnahmen“ LFB/Stadt Potsdam ⁹ Protokoll ¹	uNB, LFB, Stadt Potsdam dauerhaft	
Erhaltung und Entwicklung der Population des Heldbocks und von naturnahem Laubmischwald in den Parkanlagen				
9190 Heldbock	Erhaltung von Brut- und Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) bis zum natürlichen Absterben und Zerfall mit Ausnahme von verkehrssicherungsrelevanten Bereichen (Wege, Spielplätze, Sportanlagen, Holzdeck).	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 34 BbgNatSchG § 4 Nummer 2b PBaumSchVO Protokoll ^{3,4}	LUGV, uNB Entwicklungsträger dauerhaft	6, 7, 8, 10, 12, 13, 21, 23, 33
	Belassen von stehenden Torsi bei Kappung von Alteichen aus Verkehrssicherungsgründen in verkehrssicherungsrelevanten Bereichen.			

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte	
9190 Heldbock	Großer Schragen				
	Regelmäßige Kontrolle des Heldbockbestandes, dauerhafte Kennzeichnung neuer Brutbäume.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 34 BbgNatSchG § 4 Nummer 2b PBaumSchVO Protokoll ^{3,4}	uNB Entwicklungsträger kurzfristig bis dauerhaft	21	
	Behutsame Auflichtung und Freistellung der alten Eichen insbesondere durch Entfernung von Ahorn- und Robinienaufwuchs für die Schaffung besserer Belichtungsverhältnisse.		uNB Entwicklungsträger kurz- bis mittelfristig		
	Nach Auflichtung beziehungsweise nach Entstehung von natürlichen Lichtungen durch Abgang von Altbäumen Förderung der Eichennaturverjüngung und/oder Einbringen von Pflanzmaterial geeigneter lokaler Herkunft auf diesen Flächen.		uNB Entwicklungsträger langfristig		
	Entfernen des an den Brutbäumen und Alteichen befindlichen Efeubewuchses.		uNB Entwicklungsträger kurz- bis mittelfristig		
	Situationsabhängige Änderung der Wegeführung beziehungsweise Sperrung von Wegen/Pfaden zur Vermeidung von Fällungen der Alteichen aus Verkehrssicherungsgründen, mit Ausnahme der Hauptwege, gegebenenfalls Beschilderung.		LUGV, uNB Entwicklungsträger mittel- bis langfristig		
	Ablage von aus Verkehrssicherungsgründen gefälltten Alteichen und entfernten Starkästen/Stammteilen im Bestand.		uNB Entwicklungsträger dauerhaft		
	Beschilderung/Informationstafeln.		Entwicklungsträger kurz-/mittelfristig bis dauerhaft		
	Viereckremise				
Heldbock	Regelmäßige Kontrolle des Heldbockbestandes, dauerhafte Kennzeichnung neuer Brutbäume.		§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 34 BbgNatSchG § 4 Nummer 2b PBaumSchVO Protokoll ^{3,4}		uNB Entwicklungsträger mittel- bis langfristig
	Nach Ausfall von Alteichen Zulassen von Naturverjüngung beziehungsweise Einbringen von Pflanzmaterial geeigneter lokaler Herkunft über die Fläche verteilt unter Beibehaltung des hainartigen Charakters der Fläche.	uNB Entwicklungsträger langfristig			
	Ablage von aus Verkehrssicherungsgründen gefälltten Alteichen und entfernten Starkästen/Stammteilen im Bestand.	uNB Entwicklungsträger dauerhaft			

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Aufstellung von Informationstafeln.		Entwicklungsträger kurz- bis mittelfristig, dauerhaft	
Erhaltung und Entwicklung von Vorwald zu naturnahem Laubmischwald mit Dominanz der Stieleiche in der Parkanlage				
Heldbock	Einbringen gesellschaftstypischer, heimischer Gehölze geeigneter lokaler Herkunft (insbesondere Stieleiche) unter Ausschluss eingebürgerter Arten.	Protokoll ³	uNB Entwicklungsträger kurz- bis mittelfristig, teilweise bereits umgesetzt	33, 22
	Entfernen gesellschaftsfremder Gehölze bei Massenaufwuchs.	Protokoll ³	uNB Entwicklungsträger kurzfristig	
Erhaltung und Entwicklung von Ruderalflächen und gärtnerisch gestalteten Anlagen				
Ruderalflächen	Extensive Pflege in Form von einschüriger Mahd.	Protokoll ³	uNB Entwicklungsträger jährlich	3, 8, 9, 11, 29, 31, 32, 34, 35
Gärtnerisch gestaltete Anlagen Heldbock	Erhaltung der vorhandenen Eichen. Nach altersbedingtem Abgang Neupflanzung von Stieleichen aus geeigneter lokaler Herkunft.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 34 BbgNatSchG PBAumSchVO Protokoll ³	LUGV, uNB Entwicklungsträger langfristig	23, 24
Erhaltung und Entwicklung der Population des Heldbockes in der Allee der Straße „Am Golfplatz“				
Heldbock	Erhaltung von Alteichen. Einzelfallentscheidung mit Inaugenscheinnahme durch Sachverständigen bei Schnittmaßnahmen.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV §§ 31, 34 BbgNatSchG PBAumSchVO Schriftwechsel ⁸	LUGV, uNB, Stadt Potsdam dauerhaft	15
	Belassen von stehenden Torsi bei Kappung von Alteichen aus Verkehrssicherungsgründen. Die Torsi sind zu belassen, solange die Standsicherheit gewährleistet ist.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 34 BbgNatSchG § 4 Nummer 2b PBAumSchVO Schriftwechsel ⁸	LUGV, uNB, Stadt Potsdam dauerhaft	
	Ersatzpflanzung von Eichen geeigneter lokaler Herkunft nach Fällung an den Straßen.	§ 5 PBAumSchVO Schriftwechsel ⁸	LUGV, uNB, Stadt Potsdam dauerhaft	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Ablage von aus Verkehrssicherungsgründen gefällten Alteichen und entfernten Starkästen aus dem Straßenraum im „Nedlitzer Holz“.	„Vereinbarung über die Bereitstellung von Waldflächen zur Durchführung von Artenschutzmaßnahmen“ ⁶⁹ Protokoll ¹ Nebenbestimmung gemäß § 4 Absatz 5 PbaumSchVO Schriftwechsel ⁸	uNB, LFB, Stadt Potsdam dauerhaft	2, 15
Erhaltung und Entwicklung der Population des Heldbockes im Waldbereich zwischen den ehemaligen „Grauen und Roten Kasernen“ und im eichengeprägten, künftigen extensiven Parkteil der Villa Jacobs				
Heldbock	Erhaltung von Brut- und Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) bis zum natürlichen Absterben und Zerfall.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG i. V. m. BArtSchV § 4 LWaldG Artikel 12 FFH-RL	LUGV, uNB Eigentümer/Nutzer dauerhaft	36
	Nutzungsverzicht für über das Gebiet verteilte Eichen zur Sicherung und zukünftigen Entwicklung der Heldbockpopulation.	§ 34 BbgNatSchG Protokoll ^{3,5,6,7} Vertrag ¹⁰	uNB Eigentümer/Nutzer dauerhaft	
	Regelmäßige Kontrolle des Heldbockbestandes, dauerhafte Kennzeichnung neuer Brutbäume.		uNB kurz-/mittelfristig bis dauerhaft	
	Förderung von Naturverjüngung der Stieleiche und/oder Einbringen von Pflanzmaterial geeigneter lokaler Herkunft, über die Fläche verteilt.	Gelenkte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zur Biotoppflege Protokoll ^{3,5,6,7} Vertrag ¹⁰	uNB Eigentümer/Nutzer mittel- bis langfristig	
	In den betroffenen Aufwuchsteilbereichen behutsame Auflichtung des Nichteichen-Aufwuchses und Freistellung der alten Eichen für die Schaffung besserer Belichtungsverhältnisse.	Gelenkte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zur Biotoppflege Protokoll ^{3,5,6,7} Vertrag ¹⁰	Eigentümer/Nutzer kurz- bis mittelfristig	
	Belassen von stehenden Torsi an Wegen bei Kappung von Alteichen aus Verkehrssicherungsgründen, Ablage von gegebenenfalls gefällten Alteichen und entfernten Starkästen im Bestand.	§ 42 Absatz 1 BNatSchG Artikel 12 FFH-RL § 34 BbgNatSchG Protokoll ^{3,5,6,7} Vertrag ¹⁰	LUGV, uNB Eigentümer mittel- bis langfristig	
	Bei Abgang von Altbäumen Nachpflanzung von Stieleiche.	Protokoll ^{3,5,6,7} Vertrag ¹⁰	LUGV, uNB Eigentümer mittel- bis langfristig	

Weitere Regelungen für den Schutz und die Entwicklung des großen Eichenheldbocks im Bereich östlich der Grenze des Bewirtschaftungserlasses bis zum Ufer des Jungfernsees sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Harmonisierung von Kulturerbe und Naturerbe im Parkgelände Potsdam verankert.

Abkürzungen

uNB	untere Naturschutzbehörde
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit/Betriebsteil Belzig, Oberförsterei Potsdam
ETBF	Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, Treuhänder der Stadt Potsdam
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
PBaumSchVO	Potsdamer Baumschutzverordnung
i. V. m.	in Verbindung mit
BHD	Brusthöhendurchmesser

Quellenverzeichnis

Die nachgenannten Protokolle der Gespräche sowie Vereinbarung und Vertrag zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses sind bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Potsdam einsehbar:

1. Protokoll des Gespräches mit dem LFB, Betriebsteil Belzig, Oberförsterei Potsdam und der Stadtverwaltung Potsdam, untere Naturschutzbehörde, vom 3. Juli 2008.
2. Protokoll des Ortstermins mit dem LFB, Betriebsteil Belzig, Oberförsterei Potsdam, Revierförsterei Krampnitz und der Universität Potsdam vom 11. März 2009.
3. Protokoll des Abstimmungsgespräches mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld und der Stadtverwaltung Potsdam, untere Naturschutzbehörde am 26. März 2009, Antwortschreiben ETBF vom 28. April 2009.
4. Protokoll des Ortstermins mit dem Entwicklungsträger Bomstedter Feld vom 30. April 2009.
5. Protokoll des Abstimmungsgespräches mit Flächeneigentümer vom 29. Juli 2009.
6. Protokoll des Ortstermins am 15. September 2009, Schreiben vom 22. Oktober 2009.
7. Protokoll der Ortsbegehung vom 4. März 2010.
8. Schreiben Landeshauptstadt Potsdam vom 12. November 2009, Schreiben des MUGV vom 13. Januar 2010.
9. „Vereinbarung über die Bereitstellung von Waldflächen zur Durchführung von Artenschutzmaßnahmen“ zwischen der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg vom Februar 2001.
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Harmonisierung von Kulturerbe und Naturerbe im Parkgelände Potsdam zwischen Eigentümer und dem LUGV vom 17. August 2010 und 19. August 2010.